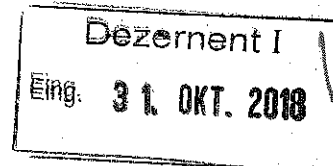


**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.24 – Frau Remmers**

Verbesserung Parksituation „Alte Dorfstraße“

- **Antrag lfd. Nr. A-W/0004/2017 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 25.01.2017**

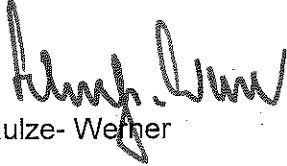
Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung beauftragt, eine Verbesserung der Parksituation an der Straße „Alte Dorfstraße“, z. B. durch farbliche Markierung von Parkverbotszonen herbeizuführen. Begründet wird der Antrag damit, dass es den Anwohnern/-innen bei beidseitigem Parken nicht möglich ist, ihre Grundstücke mit einem Kraftfahrzeug anzufahren oder zu verlassen.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht für Haltverbote eine Beschilderung nur entsprechend des Verkehrszeichenkataloges vor (reguläre Haltverbotsschilder). Die Möglichkeit der farblichen Markierung von Parkverbotszonen gibt es nach der StVO nicht. Lediglich Grenzmarkierungen (Zickzacklinien) können in einigen Fällen statt der Haltverbotsschilder aufgebracht werden. Eine solche Grenzmarkierung befindet sich in der Straße bereits in Höhe der Zufahrt zum Seniorenzentrum „Wohnen in Pastors Garten“ (Haltverbot für die Feuerwehr).

Beidseitiges Parken auf der Fahrbahn ist hier ohnehin rechtlich unzulässig, da bei einer Fahrbahnbreite von etwa 4 bis 4,50 Meter die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter für Großfahrzeuge (AWM, Rettungsfahrzeuge o. ä.) nicht mehr eingehalten werden kann. Das Gleiche gilt für das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten und bei solchen schmalen Fahrbahnen auch gegenüber von diesen. Ein Wiederholen dieser gesetzlichen Regelungen durch eine entsprechende Beschilderung in Form eines Haltverbotes, würde eine widerrechtliche Doppelregelung darstellen.

Im Rahmen der Überprüfung der Parksituation in der Straße „Alte Dorfstraße“ wurde festgestellt, dass ein Haltverbot gegenüber der Zufahrt zum Seniorenzentrum in Höhe der Haus-Nr. 5 für die Feuerwehr erforderlich ist. Dieses Haltverbot verbessert zusätzlich auch die Wegebeziehung, insbesondere von schwächeren Verkehrsteilnehmern/-innen mit Bewegungseinschränkungen, zwischen der Zufahrt des Seniorenzentrums und dem Hofmannpätken.

Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits erfolgt, so dass die Verkehrszeichen in Kürze durch den städtischen Bauhof aufgestellt werden. Dieser Bericht ist ebenfalls an die Verkehrsüberwachung weitergeleitet worden, um Kontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchzuführen.



Schulze- Werner